VI/67/671/4

Vorlage-Nr.:	
2538/2010	

am

TOP

Geschäftsordnung

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)		08.07.2010	
Anlass: Mitteilung der Verwal- tung			
Beantwortung von An- fragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung eine frage nach § 4 der Gesch	nem	lungnahme zu ei- n rag nach § 3 der

Ungepflegte Grünfläche am ehemaligen Hinterausgang von Karstadt des City-Centers Anfrage der CDU-Fraktion AN/1077/2010

ordnung

Die Grünfläche am ehemaligen Hinterausgang von Karstadt des City-Centers wurde vormals von der Karstadt-Filiale gepflegt. Seitdem Karstadt im City-Center geschäftlich nicht mehr tätig ist, verwildert bzw. verwahrlost die Grünfläche zusehends. Die Fläche ist mit Müll verschmutzt, außerdem ist die Rasenfläche ungepflegt und seit längerem nicht mehr geschnitten.

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen:

Wer ist für die Pflege der Grünanlage zuständig?

Gremium

Antwort der Verwaltung:

Das insgesamt 8.025 m² große Grundstück, auf dem sich ein Gebäude und die angegebene Grünfläche befinden, gehört nicht der Stadt Köln sondern einem niederländischen Immobilienunternehmen. Für die Pflege von Grünanlagen ist der jeweilige Grundstückseigentümer verantwortlich.